

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren der
Ortsgemeinde Kindsbach vom 11.03.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Knut Böhlke

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Maria Ottenbreit-Burkhard

Herr Josef Germann

Ratsmitglied

Herr Dirk Brand

Herr Gregor Budell

Frau Tanja Gebert

Herr Franz-Josef Groß

Herr Jens Gutwein

Herr Erwin Lang

Herr Michael Lürer

Herr Christian Meinschmidt

Herr Michael Müller

Herr Frank Niermann

Herr Daniel Rödel

Herr Hubert Rosenkranz

Herr Peter Spieleder

Herr Jonas Ulmen

Herr Christian Werner

Herr Walter Wittenmeier

Schriftführer/in

Frau Irina Griger

Entschuldigt fehlen:

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Knut Böhlke in versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Ende der Stimmabgabe: Mittwoch, 11.03.2021, 16:00 Uhr.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich nach ordnungsgemäßer Einladung vom 05.03.2021 in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Knut Böhlke am Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 11.03.2021, 16:00 Uhr beteiligt.

Das Vorverfahren zum Umlaufverfahren wurde am 26.02.2021 eröffnet.

Im Vorverfahren wurde mit Fristsetzung bis Dienstag, 02.03.2021, 16:00 Uhr zu jedem Beschlussgegenstand abgefragt, ob:

1. es Widerspruch gibt, hierüber im Umlaufverfahren zu beschließen,
2. zu einem Beschlussgegenstand geheime Abstimmung gewünscht wird und
3. Sonderinteresse besteht.

Der Beschlussfassung der einzelnen Beschlussgegenstände im Umlaufverfahren wurde von keinem Ratsmitglied widersprochen.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Kindsbach
Vorlage: KB/519/2021
2. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: KB/520/2021
3. Ausbau der Straße "Am Kirchhübel"
Vorlage: KB/516/2021
4. Ausbau der Waldstraße
Vorlage: KB/517/2021
5. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: KB/523/2021
6. Annahme einer Spende; Jugendtreff Kindsbach
Vorlage: KB/521/2021

Protokoll:

TOP 1 Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Kindsbach Vorlage: KB/519/2021

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 3.906.00,00 € und Aufwendungen in Höhe von 3.869.790,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 36.210,00 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 40.790,00 €. Nach Abzug der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 109.880,00 € verbleibt keine freie Finanzspitze. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 33.880,00 € und Auszahlungen in Höhe von 14.380,00 € veranschlagt. Ein Investitionskredit ist demnach nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist keine Nettoneuverschuldung geplant.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 1.293.249,08 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.423 Einwohner mit Hauptwohnsitz von 534,00 € (Vorjahr 402,06 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 360.705,78 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 mit den im Anhang beigefügten Änderungen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen und den im Haupt- und Bauausschuss empfohlenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfa-

ser
Vorlage: KB/520/2021

Sachverhalt:

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an. Deren Mitarbeiter Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst, einen Kooperationsvertrag zu schließen, welcher durch die Verwaltung geprüft wird.

Der Gemeinderat beschließt einen Kooperationsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 **Ausbau der Straße "Am Kirchhübel"**
Vorlage: KB/516/2021

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 24. Juni 2020 war der seit Jahren anstehende Ausbau der Straße „Am Kirchhübel“ Thema der Gemeinderatsitzung. Aufgrund der **Einführung des Wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2021** durch das Land Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, die Straße „Am Kirchhübel“ als Wiederkehrenden Beitrag und nicht als Einmalbeitrag abzurechnen.

Die damalige Beschlussfassung lautete:

„Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Ausbau der „Straße „Am Kirchhübel“ und der Waldstraße als Wiederkehrenden Beitrag abzurechnen, vor der endgültigen Beschlussfassung soll eine Anwohnergerversammlung stattfinden“.

Aufgrund der letztjährigen und diesjährigen Coronapandemie war keine Einberufung einer Anliegerversammlung möglich. Stattdessen wurden die Eigentümer angeschrieben und über Ihre Wahlmöglichkeit informiert. Insgesamt haben sich 3 Eigentümer gemeldet, 2 stimmten für die Abrechnung des Wiederkehrenden Beitrages, 1 Eigentümer schlug vor, die diesjährige Landtagswahl abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, die Straße „Am Kirchhübel“ als wiederkehrenden Beitrag abzurechnen.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Ausbau der Straße „Am Kirchhübel“ als Einmalbeitrag (innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2023) oder als Wiederkehrender Beitrag abgerechnet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 4 Ausbau der Waldstraße
Vorlage: KB/517/2021**

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 24. Juni 2020 war der seit Jahren anstehende Ausbau der Waldstraße Thema der Gemeinderatsitzung. Aufgrund der **Einführung des Wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2021** durch das Land Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, die Waldstraße als Wiederkehrenden Beitrag und nicht als Einmalbeitrag abzurechnen.

Die damalige Beschlussfassung lautete:

„Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Ausbau der „Waldstraße“ und der Straße „Am Kirchhübel“ als Wiederkehrenden Beitrag abzurechnen, vor der endgültigen Beschlussfassung soll eine Anwohnerversammlung stattfinden“.

Aufgrund der letztjährigen und diesjährigen Coronapandemie war keine Einberufung einer Anliegerversammlung möglich. Stattdessen wurden die Eigentümer angeschrieben und über Ihre Wahlmöglichkeit informiert. Insgesamt haben sich 3 Eigentümer gemeldet, 2 stimmten für die Abrechnung des Wiederkehrenden Beitrages, 1 Eigentümer schlug vor, die diesjährige Landtagswahl abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, die „Waldstraße“ als wiederkehrenden Beitrag abzurechnen.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Ausbau der Waldstraße als Einmalbeitrag (innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2023) oder als Wiederkehrender Beitrag abgerechnet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: KB/523/2021**

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kindsbach soll wie folgt geändert werden:

§ 6

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung und je Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO in Höhe von 10 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

**TOP 6 Annahme einer Spende; Jugendtreff Kindsbach
Vorlage: KB/521/2021**

Sachverhalt:

Die Kolpingfamilie Kindsbach möchte dem Jugendtreff Kindsbach eine Spende in Höhe von 300,00 € zukommen lassen.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO muss der Ortsbürgermeister der Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung schriftlich zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am 02.02.2021.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erfolgt, wenn diese Behörde innerhalb von 4 Wochen, nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat. (Antrag schriftlich gestellt am 02.02.2021.)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kindsbach möge über die Spende beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Knut Böhlke
Vorsitzender

Irina Griger
Schriftführer/in